

Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor of Science in Betriebsökonomie / Business Administration

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 1. Januar 2007 genehmigt der Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor of Science in Betriebsökonomie:

I Allgemeines**§ 1 Geltungsbereich**

¹Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses für den Studiengang in Betriebsökonomie an der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz.

²Sie gilt ab dem im September 2009 beginnenden Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie (Vollzeitstudium, berufsbegleitendes Studium bzw. Teilzeitstudium mit Betreuungspflichten) bzw. Bachelor of Science in Business Administration.

³Das Verzeichnis der Module ist Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anhang*).

⁴Die Module und Kurse des Studiengangs Bachelor of Science in Betriebsökonomie bzw. Bachelor of Science in Business Administration sind in den Modul- und Kursbeschreibungen definiert. Es liegt in der Kompetenz der Studiengangsleitung, im Rahmen dieser Studien- und Prüfungsordnung Änderungen bei Modulen oder Kursen vorzunehmen. Für die Studierenden gilt grundsätzlich die Version der Modulbeschreibungen, die bei Studienbeginn vorliegt. Nach einem Studienunterbruch gelten die jeweils aktuellen Modulbeschreibungen.

II Zulassung zum Studium**§ 2 Prüfungsfreie Zulassung**

¹Die prüfungsfreie Zulassung zum Fachhochschulstudium im Studiengang setzt voraus:

- a. eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf; oder
- b. eine eidgenössische oder eidgenössisch anerkannte Maturität und eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermittelt hat.
- c. Bei gleichwertigen, aber in lit. a. und lit. b. nicht aufgeführten Fällen, entscheidet die Studiengangsleitung über die Zulassung.

§ 3 Zulassung mit Prüfung

¹Wer die Bedingungen für die prüfungsfreie Zulassung zum Studium gemäss § 2 nicht erfüllt, kann diese mit einer Aufnahmeprüfung erreichen, sofern eine mindestens dreijährige Ausbildung auf Sekundarstufe II und eine qualifizierende Berufserfahrung auf betriebswirtschaftlichem Gebiet von mindestens einem Jahr Dauer vorliegen.

²Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der Prüfungsnoten mindestens 4.0 beträgt. Die Bewertung in Noten erfolgt gemäss § 7 Abs. 3.

³Prüfungsfächer, Prüfungsart, Prüfungsdauer der Aufnahmeprüfung

Prüfungsfach	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
1. Deutsch – Kommunikation	120 Min.	-
2. Englisch	120 Min.	15 Min.
3. Französisch	120 Min.	15 Min.
4. Mathematik	120 Min.	-
5. Rechnungswesen	120 Min.	-

Bei Studierenden, die ihre Schulbildung grösstenteils nicht in der Schweiz absolviert haben, kann eine Befreiung von der Aufnahmeprüfung in Französisch erfolgen, wenn statt Französisch eine Prüfung in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre (schriftliche Prüfung 120 Min.) absolviert wird.

⁴In Fächern, welche schriftlich und mündlich geprüft werden, ergibt sich die Prüfungsnote als das auf die nächste Zehntelsnote gerundete arithmetische Mittel.

⁵Die Aufnahmeprüfung kann einmal wiederholt werden.

III Studium

§ 4 Kreditakkumulationssystem

¹Die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz wendet das European Credit Transfer System (ECTS) an.

²Ein ECTS-Credit entspricht einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden (Kontaktunterricht, begleitetes und individuelles Selbststudium, Prüfungsaufwand, Projekt- und Semesterarbeiten, Bachelor-Thesis u.ä.).

³Das Studienjahr entspricht im Vollzeitstudium einem Arbeitspensum von 1800 Stunden resp. 60 ECTS-Credits. Im Teilzeitstudium und im berufsbegleitenden Studium umfasst es entsprechend weniger Arbeitszeit und ECTS-Credits.

⁴Die im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie bzw. in Business Administration erworbenen ECTS-Credits sind grundsätzlich zeitlich unbegrenzt gültig. Die Leitung des Studiengangs kann für ECTS-Credits, die älter sind als sechs Jahre, entscheiden, ob das hinter der Qualifikation stehende Wissen noch aktuell ist. In begründeten Fällen kann sie eine Zusatzquali-

fikation verlangen.

§ 5 Module und Studiengangstruktur

¹Der Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie ist in Module gegliedert, welche sich aus einem oder mehreren Kursen zusammensetzen.

²Ein Modul ist eine zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und konkret umschriebene Kompetenzen vermittelt, welche mit den Lernzielen der Kurse definiert sind.

³Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.

⁴Bezüglich der Belegung gibt es folgende Modultypen:

- a) Pflichtmodule, die zwingend absolviert werden müssen;
- b) Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen auszuwählen sind;
- c) Wahlmodule, die aus dem Angebot der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz oder weiteren Hochschulen frei wählbar sind.

⁵Bezüglich der Wiederholungs- und Promotionsmodalitäten sind die Module entweder als Grundlagenmodule, Module der Assessmentstufe oder als übrige Module klassiert.

⁶Der Studiengang ist in eine Assessmentstufe und eine Vertiefungsstufe unterteilt. Die Assessmentstufe ist erfolgreich bestanden, wenn alle Grundlagen- und Assessmentmodule innerhalb eines Studienjahres bestanden sind. Die Vertiefungsstufe ist erfolgreich bestanden, wenn insgesamt 180 ECTS erreicht wurden.

§ 6 Studiendauer

¹Die Regelstudienzeit dauert im Vollzeitstudium 3 Jahre, d. h. 6 Semester. Die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studium dauert 4 Jahre, d.h. 8 Semester. Wird das Studium fraktioniert, verlängert sich die Regelstudienzeit entsprechend.

§ 7 Leistungsbewertung

¹In allen Modulen wird die Leistung der Studierenden kontrolliert und bewertet.

²Die Leistungsbewertung in einem Modul oder Kurs kann aus mehreren Leistungsnachweisen bestehen. Die Modulbeschreibung hält fest, wie die Prüfungsergebnisse aggregiert werden.

³Die Bewertung erfolgt in der Regel über die 6er Skala des traditionellen Notensystems:

Traditionelles Notensystem	In Worten
6.0	sehr gut
5.0	gut

4.0	genügend
3.0	ungenügend
2.0	schlecht
1.0	sehr schlecht

Die Credits werden bei Notenwerten von mindestens 4.0 oder höher erteilt.

⁴In der Leistungsbewertung für die Module und Kurse sind Zehntelsnoten möglich. Die definitive Leistungsbewertung für ein Modul ist auf halbe Noten zu runden.

⁵Alternativ zur 6er Skala kann die 2er Bewertungsskala angewendet werden. Sie umfasst die Stufen "erfüllt" und "nicht erfüllt". Die Übersicht des Modulangebots im Anhang bezeichnet die Module oder Kurse, welche nach den Kriterien der 2er-Skala bewertet werden.

⁶Die Leistungen können zusätzlich, nach Möglichkeit und nach den Vorgaben der Rahmenordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule Nordwestschweiz, mit ECTS-Grades bewertet werden. Die Leistung in einem Modul ist genügend, wenn sie entweder mit einem Grade von A bis E oder als "erfüllt" bewertet wird.

Wird die Leistung in einem Modul mit einer Note unter 4.0 oder dem Grade F oder "nicht erfüllt" bewertet, gilt dies als Fehlversuch.

⁷Das ECTS-Grade FX wird nicht verliehen.

⁸Für ein Modul, das mindestens mit der Note 4.0, dem Grade E (ausreichend) oder als „erfüllt“ bewertet wurde, wird die volle dem Modul zugeordnete Anzahl Credits vergeben. Für Module, die mit einer Note unter 4.0, dem Grade F (nicht bestanden) oder als „nicht erfüllt“ bewertet wurden, werden keine Credits vergeben.

§ 8 Wiederholung von Modulen

¹Die nicht-bestandenen Module können wie folgt wiederholt werden:

- Grundlagenmodule können zweimal wiederholt werden
- Assessmentmodule können einmal wiederholt werden
- Bei den übrigen Modulen dürfen insgesamt maximal fünf Fehlversuche gemacht werden.

²Im Wiederholungsfalle sind sämtliche Kurse mit den entsprechenden Leistungsnachweisen des nicht bestandenen Moduls zu wiederholen.

³Die Prüfungswiederholungen erfolgen anlässlich des nächsten ordentlichen Prüfungstermins.

⁴Eine Wiederholung eines erfolgreich absolvierten Moduls ist nicht möglich.

§ 9 Bewertungsorgane und Prüfungsorganisation

¹Die Dozierenden sind in der Regel Prüfende ihrer Module / Kurse.

²Die Leistungsbewertung erfolgt studienbegleitend innerhalb der Unterrichtszeit oder in der anschliessenden unterrichtsfreien Zeit.

³Die Modul- und Kursbeschreibungen bestimmen:

- den Zeitpunkt der Leistungsbewertungen
- die Art der zu erbringenden Leistung und deren Kontrolle
- die Prüfenden

⁴Für die angesetzte Modulschlussprüfung am Ende des Semesters sind die im Modul eingeschriebenen Studierenden automatisch angemeldet. Die Modalitäten einer Abmeldung werden den Studierenden kommuniziert. Verspätete Abmeldungen werden nicht entgegengenommen.

⁵Nach Abschluss jedes Semesters erhalten die Studierenden einen Leistungsausweis, in dem alle besuchten Module mit den entsprechenden ECTS-Credits und Bewertungen aufgelistet werden.

⁶Der Direktor/die Direktorin der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz entscheidet auf Antrag der Studiengangsleitung über die Erteilung der Diplome.

⁷Der Versuch, mit unredlichen Mitteln für sich oder andere eine bessere Benotung zu erreichen, oder das unentschuldigte Fernbleiben von einer Leistungsbewertung hat die Bewertung mit dem Grade F oder „nicht erfüllt“ zur Folge. Wird diese Tatsache erst später bekannt, ist die Bewertung nachträglich mit dem Grade F oder „nicht erfüllt“ bzw. Aberkennung des Bachelor-Abschlusses möglich. Diese Bewertung ist aktenkundig zu machen und beschwerdefähig.

⁸Kann ein vorgeschriebener Leistungsnachweis aus zwingenden Gründen nicht absolviert werden, so ist die Leitung des Studiengangs unverzüglich zu benachrichtigen. Liegen Entschuldigungsgründe vor, legt die Leitung des Studiengangs die Modalitäten der Leistungsbewertung fest. Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Verweigerung des notwendigen Urlaubs während Dienstleistungen in der Armee, Zivildienst und höhere Gewalt. Entsprechende Atteste sind beizubringen.

§ 10 Anrechnung von Studienleistungen

¹Studienleistungen ausserhalb des Studienganges, die auf Grund einer Gleichwertigkeitsprüfung durch die Leitung des Studiengangs Bachelor of Science in Betriebsökonomie als gleichwertig beurteilt werden, werden anerkannt. Die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt nach Inhalt, Umfang und Anforderungen und wird durch die Studiengangsleitung durchgeführt. Bei gleichartigen Studiengängen des gleichen Fachbereichs innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz entfällt diese Gleichwertigkeitsprüfung.

²Credits, die aufgrund einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt wurden, sind acht Jahre gültig. Ausnahmen bewilligt die Leitung des Studiengangs.

§ 11 Bachelor-Thesis

¹Mit dem Pflichtmodul der Bachelor-Thesis zeigen die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine bestimmte Aufgabe wissenschaftlich reflektiert, theoretisch und praktisch sowie selbständig lösen können.

²Zur Bachelor Thesis wird zugelassen, wer sich über mehr als 140 Credits ausweisen kann. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung.

³Vor Beginn der Bachelor-Thesis werden schriftlich bekannt gegeben:

- das Prozedere bei der Wahl der Aufgabenstellung
- die Termine der Ausgabe und Einreichung

- die Bewertungskriterien
- die bewertenden Dozierenden und externen Fachleute.

⁴Die Aufgabenstellung der einzelnen Studierenden, die Ausgabe sowie die Einreichung der Bachelor-Thesis werden aktenkundig gemacht.

⁵Bei der Einreichung der Bachelor-Thesis haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Bachelor-Thesis selbständig nur mit den angegebenen Quellen, Hilfsmitteln und Hilfeleistungen entstanden ist und dass Zitate kenntlich gemacht sind.

⁶Die Bachelor-Thesis wird von den betreuenden Dozierenden bewertet, wobei die Bewertung des Auftraggebers/der Auftraggeberin mitberücksichtigt wird. Die Bewertung erfolgt gemäss § 7.

⁷Eine nicht termingerecht eingereichte Bachelor-Thesis wird mit dem Grade F (siehe oben) bewertet. In diesem Fall wird keine Note vergeben.

⁸Wird die Bachelor-Thesis mit einer Note unter 4.0 oder dem Grade F (siehe oben) bewertet, kann sie einmal und nur mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden.

§ 12 Studienabschluss

¹Das Studium im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie ist an der Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgreich abgeschlossen,

- wenn alle in dieser Studien- und Prüfungsordnung geforderten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert sind oder im Rahmen einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt wurden und
- die Bachelor-Thesis an der Fachhochschule Nordwestschweiz eingereicht wurde und mindestens als „ausreichend“ (E) bewertet ist und
- die Studentin oder der Student die erforderlichen 180 ECTS-Credits gemäss der Studien- und Prüfungsordnung dieses Studiengangs erworben hat und
- davon mindestens 60 ECTS-Credits (inkl. Bachelor-Thesis) an der Fachhochschule Nordwestschweiz erworben sind.

²Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines Bachelor of Science der Fachhochschule Nordwestschweiz in Betriebsökonomie verliehen. Die gewählte Vertiefung (Major) wird kenntlich gemacht.

³Gleichzeitig mit der Bachelor-Urkunde werden ausgehändigt:

- ein Diploma Supplement in Englisch, welches über das Profil des Studiengangs, das angewandte ECTS-Bewertungsschema und die Hochschule informiert und
- eine Datenabschrift mit den besuchten Modulen und den erzielten ECTS-Bewertungen sowie dem Thema der Bachelor-Thesis und eventueller anderer umfangreicher Arbeiten (inkl. ECTS-Bewertung).

⁴Zusätzlich zu den Modulnoten und -Grades kann ein Gesamtprädikat als Gesamtnote und/oder Gesamt-Grade erteilt werden. Die Note wird als gewichteter Durchschnitt der Modulnoten der angerechneten Module berechnet (Gewichtung nach Credits). Für die Berechnung des Grades und die Skalierung gilt sinngemäss §7.

§ 13 Ausserordentliche Beendigung des Studiums

¹Wird ein Pflichtmodul auch nach der gemäss § 8 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Prüfungswiederholung nicht bestanden, ist die Fortsetzung des Studiums im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie an der FHNW nicht mehr möglich.

²Wird ein Wahlpflichtmodul auch bei der Prüfungswiederholung nicht bestanden und besteht keine Möglichkeit, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Fortsetzung des Studiums im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie an der FHNW nicht mehr möglich.

³Den Ausschluss vom Studium aus disziplinarischen Gründen regelt die Studiengangleitung.

⁴Mit der Exmatrikulationsbescheinigung erhält der/die Student/in eine Datenabschrift, welche sämtliche erbrachten Leistungen in besuchten Modulen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium im Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie endgültig nicht bestanden ist.

IV Beschwerdeverfahren

§ 14 Rechtspflege

¹Entscheidungen und Verfügungen gemäss dieser Studien- und Prüfungsordnung werden den Betroffenen schriftlich und mit einer Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

²Einsprachen gegen Entscheide, die auf dieser Ordnung basieren, sind innerhalb von 14 Tagen nach Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet bei der Direktorin/dem Direktor der Hochschule zu erheben. Einsprachen wegen Unangemessenheit einzelner Leistungsbewertungen sind ausgeschlossen. Eine Überprüfung erfolgt lediglich im Hinblick auf Missbrauch und Willkür.

Einsprachen sind einzureichen an:

Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft, Direktion, Riggbachstrasse
16, 4600 Olten

³Den betroffenen Studierenden ist Einsicht in die schriftlichen Grundlagen der Leistungsbewertung (korrigierte Prüfungsarbeit, Bewertungsschema u. Ä.) zu gewähren.

⁴Der Einsprecher/die Einsprecherin sind im Einspracheverfahren anzuhören. Diese Anhörung ist aktenkundig zu machen.

⁵Die Direktorin/der Direktor prüft die Stellungnahmen des Einsprechers oder der Einsprecherin und der Vorinstanz und eröffnet einen begründeten Einspracheentscheid.

⁶Gegen den Einspracheentscheid kann innerhalb einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit dessen Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde bei der Beschwerdekommision erhoben werden.

Beschwerden gegen den Einspracheentscheid sind einzureichen an:
Beschwerdekommision Fachhochschule Nordwestschweiz
Schulthess-Allee 1
Postfach 235
5201 Brugg.

⁷ Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Die Angemessenheit eines Prüfungsentscheids wird lediglich im Hinblick auf Missbrauch oder Willkür überprüft.

⁸ Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Massgebend sind die Verfahrenskosten gemäss Gesetzgebung des Kantons Aargau.

§ 15 Schluss- und Übergangsbestimmungen

¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie an der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz tritt auf Anfang des Studienjahres 2009-2010 mit der Unterzeichnung in Kraft.

² Die Leitung des Studiengangs regelt in dieser Übergangszeit Wiederholungen, resp. die Anerkennung von Studienleistungen aus alter Ordnung in einer schriftlichen Vereinbarung mit betroffenen Studierenden.

Modulübersicht - Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie Vollzeit

Semester 1	Semester 2	Semester 3
Finanzbuchhaltung * 1 Cr		
Unternehmensführung 1 ** 6 Cr	Unternehmensführung 3 6 Cr	Unternehmensführung 5 6 Cr
Unternehmensführung 2 ** 6 Cr	Unternehmensführung 4 4 Cr	Unternehmensführung 6 6 Cr
Mathematische Grundl. * 1 Cr		
Methodik 1 ** 1 Cr	Methodik 3 5 Cr	Methodik 5 7 Cr
Methodik 2 ** 6 Cr	Methodik 4 3 Cr	
Volkswirtschaft & Recht 1 ** 6 Cr	Volkswirtschaft & Recht 2 6 Cr	Volkswirtschaft 3 3 Cr
English Brush up * 1 Cr		
Wirtschaftskommunikation 1 ** 5 Cr	Wirtschaftskommunikation 2 3 Cr	Wirtschaftskommunikation 3 3 Cr
	Kontext 1 3 Cr	Kontext 2 5 Cr
Semester 4	Semester 5	Semester 6
Unternehmensführung 7 6 Cr		Unternehmensführung 9 2 Cr
Unternehmensführung 8 4 Cr		Unternehmensführung 10 7 Cr
Methodik 6 3 Cr		
Volkswirtschaft & Recht 4 6 Cr	Spezialgebiete der VWL 3 Cr	
Wirtschaftskommunikation 4 4 Cr	Wirtschaftskommunikation 5 6 Cr	
Kontext 3 3 Cr	Kontext 4 4 Cr	
	Major A 6 Cr	Major B 9 Cr
	Minor A 3 Cr	Minor B 3 Cr
Studienarbeit 4 Cr	Projektarbeit 8 Cr	Bachelor Thesis 9 Cr

* Grundlagenmodule
 ** Assessmentmodule

Modulübersicht - Studiengang Bachelor of Science in Business Administration (IM)

Semester 1	Semester 2	Semester 3 Semester Abroad
Foundation Financial Acc. * 1 Cr		
Management 1 ** 6 Cr	Management 3 6 Cr	Management 5 6 Cr
Management 2 ** 6 Cr	Management 4 4 Cr	Management 6 6 Cr
Foundation Maths * 1 Cr		
Methods 1 ** 1 Cr	Methods 3 5 Cr	Methods 5 7 Cr
Methods 2 ** 6 Cr	Methods 4 3 Cr	
Economics & Law 1 ** 6 Cr	Economics & Law 2 6 Cr	Economics 3 3 Cr
Foundation English for IM * 1 Cr		
Business Communication 1 ** 5 Cr	Business Communication 2 3 Cr	Business Communication 3 3 Cr
	Context 1 3 Cr	Context 2 5 Cr
Semester 4	Semester 5	Semester 6
Management 7 6 Cr		Management 9 2 Cr
Management 8 4 Cr		Management 10 7 Cr
Methods 6 3 Cr		
Economics & Law 4 6 Cr	Special Areas in Economics 3 Cr	
Business Communication 4 4 Cr	Business Communication 5 6 Cr	
Context 3 3 Cr	Context 4 4 Cr	
	Major A 6 Cr	Major B 9 Cr
	Minor A 3 Cr	Minor B 3 Cr
Semester Paper 4 Cr	Project Work 8 Cr	Bachelor Thesis 9 Cr

* Grundlagenmodule
 ** Assessmentmodule

**Modulübersicht - Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie berufsbegleitend / Teilzeit mit Betreuungspflichten
Semester 1-4**

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
BWL 1 **	BWL 2	BWL 3	BWL 4
6 Cr	6 Cr	6 Cr	6 Cr
			BWL 5
			6 Cr
Methoden 1 **	Methoden 2	Methoden 3	Methoden 4
6 Cr	6 Cr	6 Cr	6 Cr
Kommunikation 1 **	Kommunikation 2	Kommunikation 3	Kommunikation 4
6 Cr	6 Cr	6 Cr	3 Cr
	Ökonomie u. Gesellschaft 1	Ökonomie u. Gesellschaft 2	
	6 Cr	6 Cr	

Wahlpflichtbereich		Ökonomie u. Gesellschaft 3	3 Cr
Praxisbereich		Praxistransfer 1	3 Cr
berufsbegleitend		Praxistransfer 2	3 Cr
Berufspraxis 1	3 Cr	Berufspraxis 2	3 Cr
		Berufspraxis 3	3 Cr
		Berufspraxis 4	3 Cr
Teilzeit mit Betreuungspflichten		Betreuungspraxis 1	3 Cr
		Betreuungspraxis 2	3 Cr
		Freiwilligenarb./Praktika 1	3 Cr
		Freiwilligenarb./Praktika 2	3 Cr
und/oder			
Schulische Leistungen			s. unten

** Assessmentmodule

Modulübersicht - Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie berufsbegleitend / Teilzeit mit Betreuungspflichten
Semester 5-8

Semester 5	Semester 6	Semester 7	Semester 8
BWL 6 6 Cr	BWL 9 6 Cr	BWL 10 3 Cr	
BWL 7 6 Cr		Major Teil 1 6 Cr	Major Teil 2 9 Cr
		Term Paper 3 Cr	Bachelor Thesis 9 Cr
Ökonomie u. Gesellschaft 4 6 Cr 105 KE	Ökonomie u. Gesellschaft 5 3-6 Cr		
Methoden 5 3 Cr		Minor 3 Cr	Minor 3 Cr
Wahlpflichtbereich	BWL 8 6 Cr		
	Methoden 6 3 Cr		
	Praxistransfer 3 3 Cr		
Praxisbereich	Berufspraxis 6 3 Cr	Berufspraxis 7 3 Cr	Berufspraxis 8 3 Cr
Berufspraxis 5 3 Cr			
Betreuungspraxis 3 3 Cr		Betreuungspraxis 4 3 Cr	
Freiwilligenarb./Praktika 3 3 Cr		Freiwilligenarb./Praktika 4 3 Cr	
Schulische Leistungen			12 Cr